

Kurze Parteigeschichte der Konservativen – CVP - Mitte

Richard Hediger, 2022

Die liberale Kantonsverfassung von 1848

Mit der Kapitulation des Kantons Wallis am 29. November 1847 war der Sonderbundskrieg beendet und die katholisch-konservativen Kantone militärisch und politisch besiegt. Dem Freisinn stand der Weg offen, den schweizerischen Staatenbund nach seinen Vorstellungen zu reformieren und den Bundesstaat Schweiz zu gründen. Im Sonderbundskrieg kapitulierte Zug am 22. November 1847 kampflos, worauf am 5. Dezember eine liberale Volksversammlung die konservative Regierung stürzte. Die Liberalen übernahmen die Macht und arbeiteten in Windeseile eine neue Kantonsverfassung aus. Noch vor der Bundesverfassung war die zugerische fertiggestellt, und am 16. Januar 1848 gab ihr das Volk mit 1205 gegen 665 seine Zustimmung.¹ Das repräsentative System wurde noch weiter ausgebaut und die gesamte Gesetzgebung dem Grossen Rat zugewiesen. Die uralte Landsgemeinde verschwand aus dem zugerischen Staatsleben; der Grosse Rat (heute Kantonsrat), in welchen Risch drei Vertreter (Knüsel Jakob², Wiss Josef³ und Gügler Josef⁴) senden konnte, wurde zum eigentlichen Mittelpunkt der kantonalen Staatsgewalt. Er wählte aus seinem Kreis elf mit dem Vollzug der Gesetze betraute Regierungsräte. Risch konnte mit Neuheim zusammen einen Regierungsrat stellen. Als eifriger Vertreter der Liberalen kam damit Josef Wiss vom Freudenberg am 21. Januar 1848 in den Regierungsrat.

Nach dem Ende des Sonderbundskriegs von 1847 hatte sich das Zuger Volk nicht so recht mit dem Gang der Dinge abgefunden. Dies zeigte sich im August 1848, als die Bürger in erheblicher Mehrheit den Entwurf der ersten Bundesverfassung ablehnten. Die fast geschlossene Nein-Front in Risch kommentierte die Neue Zuger Zeitung: «Ein unerwartet grosses Resultat für Verwerfung ergab sich in Risch. Da sind die Konservativen auch wieder erwacht. Für Verwerfung sprach auch in ausführlichem Vortrag Hr. Arzt Fähndrich in Holzhäusern.»⁵

Die Kantonsverfassung von 1848 trug der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung mit freizügigeren Niederlassungsrechten Rechnung. So garantierte die Kantonsverfassung von 1848 in Art. 71 den Kantonsbürgern die Niederlassungsfreiheit in jeder Gemeinde.

Doch bereits 1850 gelangten die vom Sonderbundsführer Franz Joseph Hegglin dominierten Konservativen wieder an die Macht. Sie revidierten die liberalen Gesetze und setzten 1851 ein Gemeinderecht durch, das an der starken Gemeindeautonomie festhielt und die Rechte der Niedergelassenen missachtete.

Das Gemeindeorganisationsgesetz von 1851 hatte als zentralen Punkt die notwendig gewordene Neuordnung der Niederlassungsverhältnisse und die damit zusammenhängende Organisation der Gemeinden. Die Schaffung von Einwohnergemeinden, wie sie die liberal-radikale Opposition vorgeschlagen hatte, wurde vom Grossen Rat mit dem Hinweis abgelehnt, dass selbst die Bundesverfassung den Niedergelassenen kein Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten garantierte.

In Gemeindesachen sollten ausschliesslich die Ortsbürger – auch die auswärts niedergelassenen – stimm- und wahlfähig sein. Dieser Passus war in den Beratungen heftig umstritten. Nicht nur liberale Grossräte verlangten, dass Kantonsbürger prinzipiell am Wohnort ihr Aktivbürgerrecht ausüben sollten können. Dies vor allem deshalb, weil die niedergelassenen Kantonsbürger am Wohnort für steuerpflichtig erklärt worden seien. Einen Ausweg aus der Kontroverse bot der Kompromissvorschlag der Kommission, der das Stimmrecht auch niedergelassenen Kantonsbürgern zugestehen wollte,

¹ Staatsarchiv Zug, Aktenserie 1848-73, Theke Nr. 8.

² Knüsel Jakob (Kons.): GR 1828-30, 1832-48, 1851-53, 1828-47 im Stadt- und Amtsrat, 1848/49 und 1854/55 im Grossrat

³ Wiss Josef (Lib.): GR 1842-62, 1866/67, 1877-80, Verfassungs-, Gross- und KR 1847-49, 1852/53, 1856-80 RR 1848-51, Bürgerpräsident 1874-80

⁴ Gügler Josef (Kons.): GR 1822-23, 1825-26, 1838-43, 1849-50, Stadt- und Amtsrat 1825-26, 1838-44, RR 47/48, GrossR 1848/49, 1852/53, 1856/57

⁵ Hediger Richard. Risch. Geschichte der Gemeinde. Rotkreuz 1987, S. 126

sofern sie seit mindestens zwei Jahren in der Wohngemeinde Grundbesitzer waren. Diesem Grundsatz stimmt der Grosse Rat schliesslich zu.

In kantonalen Angelegenheiten waren neben den Ortsbürgern auch die gesetzlich niedergelassenen Kantonsbürger und Schweizerbürger, die jedoch seit mindestens zwei Jahren gesetzlich niedergelassen sein mussten, wahlberechtigt.

In eidgenössischen Angelegenheiten schliesslich wurde, wie es die Bundesverfassung verlangte, das Stimm- und Wahlrecht allen stimmbfähigen Kantons- und Schweizerbürgern zugesprochen. Dieses Recht blieb jedoch den sogenannten Aufenthaltlern entzogen. Als Niedergelassener galt, wer für längere Zeit Wohnsitz in einer zugerischen Gemeinde nahm und entweder einen eigenen Haushalt führte oder einen selbständigen Beruf oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betrieb. Als Aufenthaltler galten alle übrigen Kantons- und Schweizerbürger, insbesondere Knechte, Tagelöhner, Gesellen, Kostgänger etc., welche die Auflagen zur gesetzlichen Niederlassung nicht erfüllten.

Das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton wurde nach dem restaurativen⁶ Grundsatz von grösstmöglicher Gemeindeautonomie gestaltet. So hatten die Gemeinden in ökonomischer Hinsicht völlig freie Hand, und in anderen Bereichen nahm der Staat sein Aufsichtsrecht nur auf Beschwerde hin wahr. Der Gemeindeversammlung wurde der Entscheid darüber zugestanden, ob überhaupt Gemeindesteuern erhoben werden sollten und wenn ja, welche Steuerart und zu welchen Ansätzen. Da die Niedergelassenen zur Zahlung einer Kopfsteuer zwischen Fr. 3.- bis Fr. 6.- verpflichtet waren, führte diese Bestimmung in einigen Gemeinden dazu, dass nur die nicht stimmberechtigten Niedergelassenen für die Auslagen der Ortsbürger aufkommen mussten, oder wo Niedergelassene fehlten, Gemeindeaufgaben wie das Schulwesen wegen fehlenden Steuereinnahmen vernachlässigt wurden. Andernorts verstanden es einflussreiche, wohlhabende Familien immer wieder sich an den Gemeindeversammlungen durchzusetzen, so dass keine Einkommens- oder Vermögenssteuer beschlossen wurden, sondern eine alle Einwohner gleich stark belastende Kopfsteuer.

Bereits im September 1851 aber wurde von konservativer Seite eine Revision des kaum in Kraft getretenen Gemeindegesetzes beantragt. In einer Motion verlangte Nationalrat Silvan Schwerzmann die Streichung der Bestimmung, dass «zweijährige Liegenschaftsbesitzer» in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sein sollten, da dieser Passus im Volk viel Unruhe ausgelöst habe. In einer heftigen Debatte wurde schliesslich die Streichung beschlossen. Damit wurde auch den niedergelassenen, langjährigen Grundbesitzern das Mitspracherecht in ihrer Wohngemeinde wieder entzogen.⁷

Dass sich im Kanton Zug Konservative und Liberale zu einem gemeinsamen Vorgehen fanden, entsprach auch der Entspannung zwischen Konservativen und Liberalen auf Bundesebene. Bei den Wahlen von 1856 und 1858 bildete sich in Zug eine Koalition von gemässigten Konservativen und Liberalen, die der Vorherrschaft von Franz Josef Hegglin ein Ende setzte und die bis 1870 die Geschicke von Zug lenkte. Die Koalition verständigte sich auf der Basis der Verfassung von 1848. Es war ihr deshalb daran gelegen, diese Verfassung unverändert zu belassen, um die Basis der Verständigung nicht zu zerstören. Das ging so lange gut, als das politische Klima entspannt war. In den 1860er Jahren jedoch setzte in der Eidgenossenschaft der Kulturkampf ein. Die Frage nach der Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft verhärtete erneut die Fronten zwischen Freisinn und katholischem Konservatismus. Im Kanton Zug erhielten radikale Politiker in beiden Parteien Auftrieb und begannen mit ihren Ansichten die konservativ-liberale Koalition von gemässigten Politikern unter Druck zu setzen.

1870 errangen die Konservativen die Mehrheit in Regierung und Parlament, die sie während über 100 Jahren verteidigen sollten. Vor dem Hintergrund des Kulturkampfes, der Revisionen der Bundesverfassung und heftiger Parteikonflikte zogen sich die vor allem wegen der Frage der Niedergelassenen und der Erweiterung der Volksrechte nötigen Anpassungen der Kantonsverfassung

⁶ Die Restauration war eine Zeitepoche, die vom politischen Konservatismus und der Reaktion geprägt war. In der Schweiz dauerte sie von 1814 bis 1830.

⁷ Richard Hediger. Schulgenossenschaft Ibikon, Küntwil und Stockeri. Rotkreuz 1989.

über Jahre dahin. Die Revisionen der Kantonsverfassung von 1873, 1876 und 1881 brachten die Einführung von Initiative und Referendum, die Volkswahl der auf sieben Mitglieder verkleinerten Regierung und eine neue Gemeindeorganisation. Letztere trennte 1874 die bisherige politische Gemeinde in eine Einwohnergemeinde, in der nun auch die Niedergelassenen aus anderen Kantonen stimmberechtigt waren, in eine vor allem im Sozialwesen tätige Bürgergemeinde und in eine katholische Kirchgemeinde. Da der ultramontane Flügel der Konservativen an Einfluss verlor, kam 1894 eine kaum umstrittene Verfassungsrevision zustande, welche die Proporzwahl für den Kantonsrat, die Exekutiven und die Gerichte einführte. Den Vorschlag hatte die konservative Seite eingebracht, die auch mit diesem Wahlsystem ihre Dominanz wahrte.

Politische Situation in der Gemeinde Risch von 1847 bis 1894

Die Gemeinde Risch war 1847 durch Josef Bossard (lib.)⁸, Josef Wiss (lib.)⁹ und Josef Gügler (kons.)¹⁰ im Verfassungsrat vertreten. Bei den nachfolgenden Regierungsratswahlen 1848 im Grossrat wurde Josef Gügler durch Josef Wiss als Rischer Vertreter ausgetauscht. Josef Bossard und Josef Wiss waren in der Folge über Jahrzehnte die bestimmenden politischen Figuren in der Gemeinde Risch. Zum eigentlichen Machtwechsel kam es innerhalb der Gemeinde Risch 1849. Als 24-jähriger lediger Bursche¹¹ wurde Josef Bossard als Neuling direkt zum Gemeindepräsidenten gewählt. Dieser rasche Aufstieg verwundert einen doch ein bisschen nach der eigenartigen Gemeindewahlversammlung von 1848. Nach dem Rücktritt von Vater Thomas Bossard portierte die Versammlung seinen Sohn Josef. Dagegen opponierte vor allem sein Bruder Adam mit dem Argument, dass auf dem Hof Alznach noch genügend Arbeit auf ihn warte. Ein Jahr später war dann nichts mehr von Opposition zu spüren. In der Folge präsierte Josef Bossard den Gemeinderat von 1849 bis 1871¹² und von 1874 bis 1894. Die Bauten der Kantonsstrassen Honau-Cham, Hünenberg-Oberrisch, Rotkreuz-Meierskappel, der Bau der Ostwestbahn, deren Konkurs, die Eröffnung der Bahn 1864, der Weiterausbau durch die aargauische Südbahn vom Freiamt nach Immensee, die Eröffnung der Gotthardbahn, der Kampf um die Zentralisation der Schule von 1879 bis 1884, die Güterausscheidung zwischen Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde von 1874 bis 1884 und die Abschaffung der Einheitsgemeinde sind nur einige wenige Geschäfte unter seinem Präsidium. Die Arbeit von Josef Bossard für das Gemeinwesen wird schön in seinem Nachruf im Zuger Volksblatt umschrieben:¹³

«...Nie genug aber kann betont werden, mit welch' ruhigem, über aller Partei- und Personenleidenschaft erhabenen Geist der Verewigte Steuer und Zügel unseres Gemeindefuhrwerkes handhabte. Ruhe, Milde und Aufrichtigkeit waren Grundzüge seines Charakters und diesem einfachen Manne mit dem schlichten Wesen durfte auch der ärmste Mann, das schüchternste Waisenkind, die bedrängteste Witwe ohne banges Herzklopfen nahen. Er war daher ein geliebter und nicht ein gefürchteter Herr und wenn manche ihm zu grosse Milde vorgeworfen haben, so denken wir, dass dieser „Fehler“ ihm in seiner Sterbestunde weniger schwer gemacht haben wird, als es bei dem entgegengesetzten der Fall gewesen sein möchte.

Herr Bossard besass eine für einen schlichten Landmann ungewöhnliche Geistesbildung, in Folge derer er überall, auch in kantonalen Beamten - er war langjähriges Mitglied des Kantonsrates - seinen Mann stellte. In jüngeren Jahren ein entschiedener Liberaler, war er freisinnigen

⁸ Josef Bossard war erst 22-jährig.

⁹ Josef Wiss war 1847 37-jährig.

¹⁰ Josef Gügler war bei seiner Wahl in den Regierungsrat 46-jährig.

¹¹ Nach dem Schulbesuch in Holzhäusern schickte Vater Thomas seinen Sohn in eine damals in Bellinzona bestehende Klosterschule. Josef sollte dort die italienische Sprache erlernen, weil damals der Absatz landwirtschaftlicher Produkte wie Jungvieh und Käse hauptsächlich in Italien erfolgte. Der Sohn sollte also in die Lage versetzt werden, mit den fremden Kaufleuten selber zu verkehren. Er studierte in Bellinzona auch die lateinische Sprache, die er nach seiner Rückkehr auf die Alznach bei einem geistlichen Herrn in Cham weiterlernte. Ebenso war er der französischen Sprache mächtig, was ihm während der Phase des Eisenbahnbaus innerhalb der Gemeinde Risch diente, stand er doch als Gemeindepräsident dem Polizeiwesen vor und hatte viel mit fremden Unternehmern und Arbeitern zu tun.

¹² Dieser Wechsel zwischen Präsident und Vizepräsident über eine Amtsperiode wurde von den Stimmbürgern nicht unbedingt gern gesehen, denn die Abstimmung fiel mit 50:42 zu Gunsten von Johann Gügler aus. Hintergrund für diesen Wechsel war die Heirat von Josef Bossard im Jahr 1867.

¹³ Zuger Volksblatt Nr. 117/1894, Nr. 119/1894, Nr. 120/1894, Nr. 122/1894

Grundsätzen treu geblieben, obschon er später, angemessen des schon in seinem Charakter bedingten massvollen Wesens, das die Zahl der Jahre nur erhöhen konnte, den heissen Kämpfen der Jüngern fernblieb. In allerwegen, - es war ein wackerer Bürger, ein treuer Beamter, den sie in das stille Grab gesenkt und auch wir können sagen: "Sie haben einen guten Mann begraben, und uns war es mehr! R.I.P.»

Wie das Verhältnis und die Tonalität zwischen den Konservativen und Liberalen damals in der Gemeinde verlief, zeigt eindrücklich ein Zeitungsartikel über das Begräbnis von Präsident Bossard. Martin Gügler als Gemeindeschreiber galt als prompter, zuverlässiger und selbständiger Beamter. Manches vom ihm verfasste Aktenstück trug ihm die Qualifikation «rischerisch» ein. Gügler Martin war gleichzeitig Wirt und Besitzer des Gasthauses Wildenmann. Im Verkehr war Gügler leutselig, konnte aber auch einen brummigen Ton anschlagen, wenn ihm eine Angelegenheit nicht passte.¹⁴ Martin Gügler war leidenschaftlicher Jäger. Auf dieses Vergnügen verzichtete er auch nicht zu Gunsten der Teilnahme an der Beerdigung des Gemeindepräsidenten Josef Bossard im Jahre 1894. Als er deswegen öffentlich angegriffen wurde, antwortete er im Zuger Volksblatt:¹⁵

«Die bemängelte Absenz meiner Wenigkeit am Begräbnis des Herrn Alt-Präsidenten Bossard anbelangend, dachte ich mir, dass mein vieljähriger Vorgesetzte und Kollege des edlen Waidwerkes bereits in die himmlischen Freuden eingeführt sei. Für die Eventualität aber, dass dies wider Hoffen nicht der Fall gewesen wäre, habe ich mir die Erlaubnis genommen, von der allgemeinen Substitutionsbefugnis anlässlich in geeignet scheinender Weise Gebrauch zu machen, wodurch ich glaubte, einer mir obhabenden Pflicht Genüge geleistet und mir die Möglichkeit beschafft zu haben, ohne Nachteil für den lieben Verstorbenen, dagegen zum Frommen ‚Lebender‘ der Göttin Diana ein Tier abzurufen.»

Martin Gügler war von 1873 bis 1908 Gemeindeschreiber und Wirt im Wildenmann. Am 28. Dezember 1908 kaufte der zum neuen Gemeindeschreiber gewählte Burkard Meier-Truttmann den Wildenmann. Diese Tradition führte auch dessen Sohn Carl Meier-Arnold bis zu seinem Tod im Jahr 1954 weiter. Bis 1959 befanden sich im «Wildenmann» die Einwohnerkanzlei und das Lokal, wo die Gemeindeversammlungen abgehalten wurden. Die Telefonnummer von Gemeinde und Wirtshaus war dieselbe.

In diesem halben Jahrhundert von 1847 bis 1894 war die Mehrheit im Gemeinderat und bei den Vertretern im Kantonsrat meist auf Seiten der Liberalen. Die Wahlen fanden jeweils an Wahlversammlungen im Wildenmann statt. Interessant war aber die Mehrheit der Stimmbürger eher konservativ. Man wählte damit nicht Parteien, sondern Persönlichkeiten. Das zeigt sich eindrücklich bei Josef Wiss (+22.10.1880), dem anderen Liberalen dieser Periode: Regierungsrat 1848-51; Kantonsrat 1848-49, 1852-53, 1856-80; Gemeinderat 1842-62, 1866/67, 1877-80; Kirchenschreiber kath. Kirchgemeinde 1874-78; Kirchenrat 1874-80; Bürgerpräsident 1874-1880; Kantonsrichter 1858-74; Oberrichter 1875-1880. Als Josef Wiss zum Bürgerpräsidenten gewählt wurde, lehnte dieser mit Schreiben vom 15. Juni 1874 die auf ihn gefallene Wahl ab. Eine Abordnung (Präsident Peter Gügler, Vizepräsident Josef Bossard, Gemeindeschreiber Martin Gügler) erwirkte dann, dass Josef Wiss die ihm übertragene «Ehrenstelle als Präsident» annahm. Josef Wiss verstarb am 22. Oktober 1880, so dass am 22. November 1880 eine Ersatzwahl stattfand, an der sein konservativer Schwiegersohn und Friedensrichter Alois Knüsel (1832 – 1898)¹⁶ vom oberen Hof in Ibikon gewählt wurde.

Politische Situation in der Gemeinde Risch nach Einführung des Proporz

Mit der Einführung der Proporzwahl änderte sich dieses Klima schlagartig und ergab in der Gemeinde Risch 1894 folgende Gewichtsverteilung:

¹⁴ Zuger Nachrichten, 29. Mai 1917

¹⁵ Zuger Volksblatt, 16. Oktober 1894

¹⁶ Knüselbuch 1, S. 63 f.: Sein Sohn war Josef Knüsel (1868 – 1943), der von 1899 bis 1939 im zugerischen Regierungsrat angehörte und in den Perioden 1909/10, 1921/22 und 1935/36 Landammann war. Initiant des Kirchbaus von Rotkreuz.

18. November 1894	Regierungsrat	Liberales:Konservative	1:1,65
	Kantonsrat	Liberales:Konservative	1:1,23
2. Dezember 1894	Einwohnerrat	Liberales:Konservative	1,43:1

Am 29. März 1896 ging das Einwohnerratspräsidium nach dem Tod des liberalen Carl Kost kampfflos an den konservativen Jakob Hausheer über, während das Mandat des Verstorbenen auf seinen Sohn Josef Kost bis zum Ende der Amtsperiode überging.

Die Kämpfe der 1870er Jahre verliehen den politischen Lagern deutlichere Konturen. 1885 wurde eine kantonale Conservative Partei gegründet, die sich ab 1910 Conservative Volks- und Arbeiterpartei nannte und ab 1923 eine christlichsoziale Gruppe umfasste. Während in viele Gemeinde die 1894 eingeführte Proporzwahl die Parteienkonflikte beruhigte, verlief das in der Gemeinde Risch gerade umgekehrt. Das hing mit dem Eintritt des konservativen, 27-jährigen Josef Knüsel (1868-1943) in die Politik zusammen. 1895 wurde er in den Gemeinderat und 1896¹⁷ in den Kantonsrat gewählt. Mit 31 Jahren wurde er in den Regierungsrat gewählt, dem er 40 Jahre angehörte. Dreimal war er Landammann des Kantons Zug.

Ausgangspunkt der Kämpfe zwischen den Konservativen und Liberalen waren die Kantonsratswahlen vom 27. November 1898, bei denen die Liberalen keinen der drei Rischer Sitz mehr erlangten. Bei der Auszählung der Stimmen zeigte sich das Verhältnis zwischen den Freisinnigen und Konservativen 1:3,21.

Unter dem Einwohnerratspräsidium von Jakob Hausheer beruhigten sich die Gemüter zwischen den Liberalen und Konservativen wieder.

In einer Ersatzwahl¹⁸ am 6. Januar 1907 wurde der Liberale Richard Wiss (1874-1941)¹⁹ in den Einwohnerrat gewählt. Vorerst lehnte er die Wahl schriftlich ab, konnte dann aber zur Übernahme des Einwohnerratsamts überzeugt werden und übernahm am 30. Januar 1907 das Feuerwehrpräsidium.²⁰ Im Jahr 1910 trat aus Gesundheitsgründen auf Ende der Legislaturperiode 1907-1910 Einwohnerratspräsident Jakob Hausheer zurück. Er hatte während 32 Jahren im Einwohnerrat gesessen und von 1896 bis 1910 als Präsident die Geschicke der Gemeinde geleitet. Der Rat setzt sich aus drei Konservativen (Hausheer Jakob, Luthiger Jakob, Käppeli Franz) und zwei Liberalen (Stalder Alois, Wiss Richard) zusammen. In der Folge nominierten 1910 die Konservativen Jakob Luthiger als Präsidenten und als Kandidaten für den Gemeinderat Jakob Elmiger-Schwarzenberger, Steintobel. Als dann von liberaler Seite durch die Nomination von Richard Wiss als Kandidat für das Präsidium aufgestellt und somit dieses bestritten wurde, reagierten die Konservativen mit der Nachnomination von Johann Fähndrich, Berchtwil, für den Gemeinderat und räumten der Minderheit in der Person von Richard Wiss eine Vertretung ein. Zusätzlich portierte eine unabhängige Liste, ohne Wissen des Kandidaten, Xaver Elmiger in der Stockeri als Gemeinderat. Es entbrannte sich in der Gemeinde Risch ein hitziger Wahlkampf. In den Zuger Nachrichten vom 10. November 1910 hiess es:

«Die Freisinnigen haben, wie es scheint, einen Kompromiss abgelehnt, somit kommt es zum Kampfe. Dass es ein heisser wird und vielleicht noch Überraschungen bringt, dafür sorgen heimliche Wühler, die schon an der Arbeit sind.»

Am Samstag, 12. November 1910, erfolgte dann nochmals ein Aufruf an die konservativen Wähler:

«Es soll jede persönliche Liebhaberei ausser dem Spiel bleiben und geschlossen für die Liste der konservativen Volks- und Arbeiterpartei gestimmt werden. Nur Einigkeit macht stark.»

¹⁷ Nachfolger des liberalen, verstorbenen Carl Kost

¹⁸ Die Ersatzwahl wurde infolge Nichtannahme der Wahl durch Regierungsrat Josef Knüsel nötig.

¹⁹ Alois Richard Wiss war ein Sohn von Jakob Wiss (1843-1914) und der Louise Röllin. Er wuchs auf dem Unter-Freudenberg auf.

²⁰ GA Risch, EWR-Protokoll vom 30. Januar 1907

Das empfand man damals als heiss! Bei einer Stimmbeteiligung von 79.2 % entfielen 120 Stimmen auf die konservative Volks- und Arbeiterpartei, 41 Stimmen auf die liberale Liste und eine einzige Stimme auf die unabhängige, was nach dem Proporzwahlrecht vier Sitze für die Konservativen und einen für die Liberalen bedeutete. Für die einzelnen Kandidaten votierten an der Urne: Richard Wiss 154, Jakob Luthiger 123, Franz Käppeli 107, Johann Fähndrich 94, Alois Stalder 54 und Xaver Elmiger 42. Der Liberale Alois Stalder wurde somit abgewählt! In der Wahl für das Einwohnerpräsidium erhielten Stimmen: Jakob Luthiger 121 und Richard Wiss 51. Richard Wiss wurde somit mit der höchsten Stimmenzahl in den Gemeinderat, nicht aber für das Präsidium gewählt.

Die Liberalen²¹ schmolten und zogen sich aus dem Gemeinderat zurück. Der abtretende Gemeindepräsident Jakob Hausheer bemühte sich zwar noch um Vermittlung der Gegensätze, aber es blieb bei dieser Entscheidung für gut fünf Jahre. In einer Nachwahl im Januar 1911 nahm dann der unabhängige Xaver Elmiger Einsitz in den Einwohnerrat, während die Liberalen erst in einer kampflosen Nachwahl im Jahr 1915 wieder in einer Einervertretung in den Rat zurückkehrten. Nach dem Tod vom 26. September 1911 als Unabhängiger gewählten Xaver Elmiger, Stockeri, fiel dieser Sitz kampflos an die Liberalen. Im gleichen Jahr verstarb am 8. November 1922 kurz vor den Wahlen Einwohnerpräsident Jakob Luthiger.

Ab 1923 bis 1977 verliefen die Wahlen in den Einwohnerrat (ab 1980 Gemeinderat) und Kantonsrat mit wenig Geplänkel zwischen den Konservativen (ab 1971 CVP) und den Liberalen (heute Freisinn) ab. 1962 trat die SP mit einem Kandidaten für den Kantonsrat, 1966 für den Gemeinderat und 1974 mit zwei Kandidaten für den Kantonsrat an, aber völlig erfolglos. Dies ist auch verständlich, weil die Stimmen der Sozialdemokraten bei Wahlen ohne eigene Vertretung diese jeweils den liberalen Listen zufielen. Der Wind «alle gegen die Konservativen» wehte lange durch die Gemeindepolitik. Abgemildert wurde das, als sich die christlichsoziale Gruppe in die Konservative Volks- und Arbeiterpartei (von 1951 bis 1971 Konservativ-christlichsoziale Volkspartei) integrierte und ihr innerhalb der Volkspartei eine Vertretung zugestanden wurde. Beim Einwohnerrat war das erstmals ab 1955 durch Andreas Wismer als Nachfolger von lic.iur. Josef Schwerzmann und im Kantonsrat ab 1967 Hermann Lischer als Nachfolger des als Gemeindepräsident und Kantonsrat zurückgetretenen Karl Stuber. So spielten sich die parteipolitischen Machtkämpfe bei den Nominierungen eher innerhalb der eigenen Partei ab.

Wahlen 1966

«Die Lage auf gemeindlicher Ebene wurde überschattet durch den Rücktritt von Gemeindepräsident Karl Stuber, Buonas. 24 Jahre stand er dem gemeindlichen Bauwesen vor, davon 20 Jahre als Einwohnerpräsident... Mit dem Ausscheiden unseres Gemeindeoberhauptes aus der Exekutive ist ein Zeitraum abgeschlossen, der eine Umschichtung unserer Bevölkerungsstruktur in sich birgt. Als zweites zurücktretendes Einwohnerratsmitglied schloss Andres Wismer nach 12 Amtsjahren seine Tätigkeit in diesem Gremium. Er betreute das Erb- und Vormundschaftswesen. Sein Entschluss gab der christlichsozialen Parteigruppe die Möglichkeit, die von ihr betriebene Rotation in der Aemterbesetzung zu verwirklichen.»²²

²¹ GA Risch, EWR-Protokoll vom 28. November 1910: «Einwohnerrat Richard Wiss teilt schriftlich mit, dass er die auf ihn gefallene Erneuerungswahl als Mitglied des Einwohnerrats nicht akzeptiere. Ebenso Weibel Kleimann als Weibel und Betriebsbeamter.»

²² Vaterland (Alphons Wetli) 1966, Oktober

Seltene «Spezialität»: Der Zuger Listenproporz

Die beiden Wahlverfahren

Proporz

Nach dem Proporzverfahren werden im Kanton Zug gewählt: Regierungsrat, Gemeinderäte, Kantonsrat, Grosser Gemeinderat von Zug, Rechnungsprüfungskommissionen. Die Sitzverteilung auf die Parteien wird nur von der Anzahl der parteibezeichneten Listen beeinflusst. Gewählt werden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die innerhalb ihrer Partei am meisten Stimmen haben.

Majorz

Nach dem Majorzverfahren werden gewählt: Ständeräte, Gemeindepräsidenten, Stadtpräsident von Zug, Präsidenten von Rechnungsprüfungskommissionen. Im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen macht (absolutes Mehr). Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Selbstverständlich gilt dieses Wahlverfahren auch für die Bestellung der Kantonsratssitze, die gemeindeweise ermittelt werden.

Nur Listen entscheidend

Konkret bedeutet das: Wer will, dass eine bestimmte Partei möglichst viele Sitze erringt, muss auch die Liste der entsprechenden Partei in die Urne legen. Nimmt man auf solchen Listen Änderungen vor, beispielsweise durch Hinzufügen von Kandidatinnen oder Kandidaten aus anderen Parteien, wird dadurch die Sitzverteilung nicht beeinflusst. Und wer eine Liste ohne Parteibezeichnung einlegt, verzichtet damit darauf, auf die Sitzverteilung Einfluss zu nehmen: In diesem Fall werden ausschliesslich die persönlichen Stimmzahlen und damit die Reihenfolge der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten beeinflusst. Das gleiche gilt für alle Panaschierungen – das heisst Hinzufügungen von parteifremden Kandidaturen auf parteibezeichneten Listen: Die Mandatsverteilung wird damit nicht beeinflusst.

Das Zuger Wahlsystem macht also keinen Unterschied, ob es sich bei der zu wählenden Behörde um eine Legislative (Parlament) oder Exekutive (Regierung, Gemeinderat) handelt.

Der Nationalratsproporz

Dieses Verfahren unterscheidet sich grundlegend vom sogenannten Nationalratsproporz, der in den meisten anderen Kantonen auch für die Bestellung der Kantonsparlamente angewendet wird. Bei diesem Verfahren sind für die Sitzverteilung die sogenannten Parteistimmzahlen entscheidend: Jeder auf einer Liste aufgeführte Kandidatname ergibt eine Stimme für die betreffende Partei. Das Total aller auf die einzelnen Parteikandidaturen lautenden Stimmen zuzüglich der leeren Linien auf parteibezeichneten Listen bestimmt nachher die Sitzverteilung. Panaschierungen und Kumulierungen (doppelt auführen – im Zuger Proporzverfahren nicht möglich) haben also einen wesentlichen Einfluss auf die schlussendliche Sitzverteilung. Im Gegensatz zum Zuger Proporz bedeutet das Auführen von parteifremden Kandidatennamen auf der eigenen Liste, ein «Verschenken» von Stimmkraft zugunsten der Partei, welcher der hinzugefügte Kandidat angehört. Nächstes Jahr sind Nationalratswahlen: Dann werden sich auch Zugerin-

nen und Zuger nach diesem Verfahren zu richten haben.

Das Majorzverfahren

Anders als bei der Regierung, beim Grossen Gemeinderat von Zug und bei den Gemeinderäten erfolgt die Besetzung bei jenen Behörden, denen nicht mehr als zwei Personen angehören: In diesen Fällen kommt das Majorzsystem oder Mehrheitswahlverfahren zur Anwendung. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Nach diesem Verfahren werden die Gemeindepräsidenten und der Stadtpräsident von Zug ermittelt. Ebenso nach dem Majorzverfahren werden die beiden Mitglieder des Ständerates gewählt.

Proporz nützt den Kleinen

Das Proporzverfahren wirkt sich eher zugunsten der kleineren Parteien aus, deren Wahlchancen dadurch verbessert werden. Anders beim Majorzverfahren: Dort ist die Wahlhürde erheblich höher, weil man die Hälfte der Stimmen hinter sich bringen muss, um gewählt zu werden.

Das Zuger Wahlverfahren ist übrigens nicht unumstritten, werden doch Ideen diskutiert, die darauf abzielen, das Proporzwahlverfahren zu verändern oder im Fall von Exekutivwahlen gar zugunsten des Majorzverfahrens zu ersetzen. W. St.

Als einziges verbleibendes Mitglied des Einwohnerrates seitens unserer Gesamtpartei stellte sich Paul Freimann wieder zur Verfügung. Die anwesenden Gesinnungsfreunde gaben ihm das Vertrauen. Als zweiter konservativer Vertreter wurde seitens des Vorstandes Dr. jur. Hans Windlin, Regierungssekretär des kantonalen Bauamtes, vorgeschlagen. Er ist heimatberechtigt in Kerns und verbrachte seine Jugendjahre in Küssnacht am Rigi. Seit einem halben Jahr hat er Wohnsitz in unserer Gemeinde. Durch diese Nomination will der Vorstand die zugezogenen Mitbürger begrüßen. Aus der Versammlungsmitte wurde aber eine Gegenkandidatur angemeldet. Diese bezog sich auf einen Vertreter aus Gewerbekreisen. Der Vorgeschlagene lehnte aber eine Kandidatur im gegenwärtigen Zeitpunkt ab, so dass nach echt demokratischer Diskussion und Abstimmung Dr. Hans Windlin auf den Schild gehoben wurde. Die zweite Lücke im Einwohnerrat wurde wieder von der christlichsozialen Parteigruppe besetzt. Sie portierte in Dr. Anton Scherer ihren Kandidaten. Diese Nomination war unbestritten, so dass auch Dr. Anton Scherer auf den Schild erhoben wurde. Für das Einwohnerpräsidium schlug der Vorstand Paul Freimann vor. Ihm wurde aber in Dr. Anton Scherer ein Gegenkandidat gegenübergestellt. Diese Situation rief den christlichsozialen Parteichef auf den Plan. Er erklärte, dass die christlichsoziale Parteigruppe grundsätzlich nicht Anspruch auf dieses Mandat erhebe. Sollte es zu einer Nominierung des christlichsozialen Gesinnungsfreundes Dr. Anton Scherer kommen, so betrachte die christlichsoziale Parteigruppe dieses Mandat als das der Gesamtpartei, damit die konservative Parteigruppe bei einem späteren Führungswechsel ihren Anspruch auf diese Stellung wieder realisieren könne. In dieser Ausgangslage wurde zur Abstimmung geschritten. Dr. Anton Scherer machte das Rennen und wurde als neues Gemeindeoberhaupt nominiert.

«Heute Freitag (11. November 1966), erster Kampf-Wahltag: Die Parteien unserer Gemeinde haben ihre Positionen für die Kampfahlen bezogen. Erstmals greift auf Gemeindeebene die Sozialdemokratie als dritte Kraft in das Wahlgesehen ein. Damit wird die Ausgangslage sehr gefährlich. Die Konservativ-christlichsoziale Partei will ihre Mehrheit behaupten. **Unterstreiche nur den Listentitel 'Konservativ-christlichsoziale Listen'. Benütze die Freitagabend-Urne.**»²³

Bei einer Stimmbeteiligung von fast 83.45 Prozent erzielte die CC-Partei 297, die FDP 185 und die SP 65 Listenstimmen. In den Einwohnerrat wurden gewählt: Dr. phil. Anton Scherer (cc, neu) mit 303 Stimmen, Dr. iur. Hans Windlin (cc, neu) mit 264 Stimmen, Paul Freimann (cc, bisher) 255 Stimmen, Walter Wyttenbach (fr., bisher) mit 212 Stimmen, Willy Schulheiss (fr., bisher) mit 201 Stimmen. Ludwig Jauch (soz., neu) erhielt 99 Stimmen und wurde nicht gewählt. Als Einwohnerratspräsident erhielt Dr. phil. Anton Scherer sehr ehrenvoll 320 Stimmen.

An den Kantonsratswahlen vom 27. November betrug die Stimmbeteiligung noch einmal 72.28 Prozent. Die Konservativ-christlichsoziale Liste erreichte 263 Stimmen, die Freisinnig-demokratische 174 Stimmen. Gewählt wurden Paul Freimann (cc, bisher) mit 255 Stimmen, Hermann Lischer (cc, neu) mit 230 und Fridolin Haas (fr., neu)²⁴ mit 203 Stimmen.

Wahlen ab den Siebziger-Jahren

Mit seiner Wahl von Dr. phil. Anton Scherer als Nachfolger des in den Bundesrat gewählten Dr. iur. Hans Hürlimann im März 1974 übernahm nach Ablauf der Amtsperiode 1971-1974 Dr. iur. Hans Windlin das Einwohnerratspräsidium. Er wurde aber 1977 durch den Kantonsrat zum Landschreiber

²³ Vaterland (Alphons Welti), 11. November 1966

²⁴ Ersatz für Hans Strebler, Bauernhof

des Standes Zug gewählt. Das Einwoherratspräsidium²⁵ übernahm kampfflos Josef Schwerzman-Perren, der dem Einwohnerrat seit 1971 angehörte.

Für die Nachfolge von Hans Windlin entbrannte letztmals der interne Kampf zwischen den konservativen und der christlichsozialen Gruppen innerhalb der seit 1971 sich nennenden CVP. In der Nominierungsversammlung im Breitfeld waren Stühle Mangelware. Es war eine aufgetrölte Versammlung, an der sicher nicht alle Teilnehmenden der CVP angehörten. Es standen sich Karl Stuber jun. als Konservativer und Eduard Lienert als Christlichsozialer gegenüber. Man wusste, dass bei einer Nichtnominierung von Karl Stuber die Freisinnigen mit dessen Cousin lic. iur. Hans Stuber antreten werden. Nominiert wurde dann von der CVP Eduard Lienert, der bei der Ersatzwahl haushoch Hans Stuber unterlag. Damit hatte die FDP nach 81 Jahren erstmals wieder die Mehrheit im Gemeinderat. Anders präsentierte sich die Situation bei den Wahlen 1974 für den Kantonsrat. Erstmals hatte die Gemeinde Risch vier Sitze zu vergeben. Wiederum mischte die SP im Wahlkampf mit und schwächte dadurch das Stimmenpotenzial der FDP. Drei Sitze gingen an die CVP (Hermann Lischer, Josef Bossard, Oswald Holzgang) und der FDP verblieb der Sitz von Fridolin Haas. Dieser dritte Sitz ging der CVP bei den Wahlen 1978 verloren.

Bei den Wahlen 1982 eroberte sich die CVP wieder die Mehrheit im Gemeinderat (Präsident Josef Schwerzmann, Josef Brunner und neu Richard Knüsel).

Im Frühjahr 1986 verunfallte Josef Schwerzmann und trat auf Ende der Amtsperiode 1983-86 zurück. Ebenso demissionierte Josef Brunner von der CVP und Otto Bodmer von der FDP. Ebenso traten die beiden CVP-Kantonsräte Josef Bossard und Oswald Holzgang von ihren Ämtern zurück. Für die CVP bedeutete das einen gewaltigen Aderlass. Dazu kam das erstmalige Mitmischen der neu gegründeten Gruppierung Gleis 3. Die Gemeinderatswahlen vom 26. Oktober 1986 ergaben nach Auszählung der Stimmen folgende Sitzverteilung: CVP 3 Sitze (wie bisher, neu Rudolf Schicker, Bruno Uhr), FDP 1 Sitz (-1)²⁶ und Gleis 3 1 Sitz (+1). Neu übernahm Richard Knüsel das Gemeindepräsidium.

Bei den Kantonsratswahlen blieb der bisherige Parteienproporz zwischen CVP und LP mit je zwei Sitzen bestehen; das Gleis 3 ging leer aus.

Bei den Gemeinderatswahlen 1990 verlor die CVP einen Sitz an die LP. Zu den bisherigen Räten Richard Knüsel (CVP, zugleich Präsident) und Rudolf Schicker (CVP) stiessen neu Bruno Huwiler (LP), Daniel Zülle (Gleis 3) und Nelly Mendler (LP). Damit nahm erstmals eine Frau Einsitz in die gemeindliche Exekutive. Tragisch an dieser Gemeinderatswahl war das Ausscheiden von Bruno Uhr, der am drittmeisten persönliche Stimmen erzielte, aber am Listenproporz scheiterte. Bei den Kantonsratswahlen nahm das Gleis 3 der Liberalen Partei einen Sitz ab (2 CVP, 1 LP, 1 Gleis 3).

Konkurrenz auf dem Wahlkampfparkett

Rischer SVP will jetzt Stimmen machen, um das Gemeindepräsidium streiten sich CVP und FDP

Das Wahljahr 1994 war das spannendste der Geschichte der Gemeinde Risch. Neu war das erstmalige Mitmischen der neuen SVP und der gemäss Volkszählung fünfte Sitz im Kantonsrat. Nach der Demission des Gemeindepräsidenten Richard Knüsel (CVP) und von Nelly Mendler (LP) und des Verbleibens des einzigen Kantonsrats Willy Wismer (CVP) waren zwei Sitze im Gemeinderat und vier Sitze im Kantonsrat zu bestellen. Damit kam der bisherige Listenproporz an seine Grenzen, denn für beide dieser Räte mussten drei Wahlgänge organisiert werden.

²⁵ Offiziell heisst seit der Annahme des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980 der Einwohnerrat wieder Gemeinderat.

²⁶ Die Liberalen traten mit Otto Stuber und Bruno Hürlimann an. Der Sitz ging mit wenigen Stimmen Vorsprung an Otto Stuber.

Die Gemeinderatswahl vom 30. Oktober endete bei einer Wahlbeteiligung von 52.5 Prozent mit einer Überraschung, indem Gleis 3 das Restmandat zustand und die FDP einen Sitz verlor. Gleis 3 hatte aber nur den bisherigen Daniel Zülle ins Rennen geschickt. Vreni de Beaufort als Dritte auf der Liste der CVP erreichte die höchste Stimmenzahl der Nicht-Gewählten. Als neuer Gemeindepräsident wurde Toni Wismer mit 1056 Stimmen glanzvoll gewählt, während sein Gegenkandidat Alfred Camenzind (FDP) magere 366 Stimmen erzielte.

Bei den Kantonsratswahlen vom 13. November zeigte sich dasselbe Bild: CVP (2), FDP (1), Gleis 3 (2), wobei Gleis 3 wiederum nur eine Kandidatin aufgestellt hatte. Bei der CVP wurde Jacques Clerc mit den geringsten Personenstimmen auf der CVP-Liste nicht gewählt (Willi Wismer 1102 Stimmen, Carla Dahinden 883 Stimmen und Jacques Clerc 715 Stimmen).

Bei der Nachwahl für den Gemeinderat am 4. Dezember traten alle vier Parteien mit einer Kandidatur an, wobei Vreni de Beaufort mit 535 am besten abschnitt, aber das absolute Mehr von 796 deutlich verfehlte. Weitere Kandidaten waren Hanni Schriber (Gleis 3, 514 St.), Hansruedi Imbach (FDP, 319 St.), Franz Zoppi (SVP, 223 St.). Verhängnisvoll erwies sich das folgende Wahlplakat.

Katzen würden Vreni wählen



und Sie?

Vreni de Beaufort eine bürgerliche Frau in den Gemeinderat

Überparteiliches Aktionskomitee -
für eine bürgerliche Frau
Risch - Rotkreuz

An sich hätte der dritte Wahlgang für den Gemeinderat am 8. Januar 1995 und der zweite für den Kantonsrat am 22. Januar 1995 stattfinden müssen. Gleis 3 hielt an der Kandidatur von Hanni Schriber

für den Gemeinderat fest und nominierte für den Kantonsrat Martin Bosshard. Eine gemeinsame Sitzung der Vorstände von CVP, FDP und SVP eine gewisse Klärung, indem die FDP Maria Wyss für eine Kandidatur gewinnen konnte, jedoch nur unter der Bedingung, dass mit der CVP eine Listenverbindung eingegangen wird. Falls die CVP mit Vreni de Beaufort erneut antreten würde, wollte Maria Wyss nicht kandidieren. Die SVP hätte in diesem Fall die CVP bekämpft. Damit schätzte die CVP die Chancen von Vreni de Beaufort wie folgt ein: «Die SVP-Stimmen gehen zu Gleis 3; die FDP-Mitglieder gehen überhaupt nicht wählen oder diese Stimmen teilen sich auf zwischen Gleis 3 und CVP und stellte folgende Bedingungen:

- Maria Wyss kandidiert auf einer bürgerlichen Liste (nicht FDP)
- Jacques Clerc muss offiziell (in der Presse) von der FDP unterstützt werden
- die CVP publiziert diesen Entscheid zuerst (allenfalls in gemeinsamen Pressebericht)
- die Kommissionssitze des 5. Gemeinderatssitzes werden aufgeteilt»²⁷

Dieser Kuhhandel («Wahlpäckli») wurde am 28. Dezember 1994 in den Zuger Nachrichten und am 29. Dezember 1994 in der Zuger Zeitung publiziert. Die Nachwahlen ergaben folgende Resultate:

Gemeinderat: Maria Wyss 763 Stimmen, Hanni Schriber 449 Stimmen

Kantonsrat: Jacques Clerc 742 Stimmen, Martin Bosshard 503 Stimmen

Irgendwie als Quittung des Kuhhandels von 1994 fallen die Ergebnisse der Wahlen 1998 für die CVP aus. Erstmals ist sie bei den Parteistimmen für den Gemeinderat bei einer Stimmbeteiligung von 49.7 Prozent nicht mehr die stärkste Partei. Diesen Rang hat sich die FDP nach mehr als 100 Jahren zurückgeholt. Zudem gewann die SVP (Albert Dönni) erstmals einen Sitz. Unglücklich war sicher die Portierung von zwei Kandidaten aus der Landwirtschaft (Josef Zehnder, Alfred Knüsel). Die Zusammensetzung für die neue Amtsperiode war: FDP 2 Sitze, CVP, Gleis 3 und SVP je 1 Sitze. Im Kantonsrat erreichte die CVP bei einer mageren Stimmbeteiligung von 41.2 Prozent zwei Sitze (1 Vollmandate, 1 Restmandat) mit Willi Wismer, Carla Dahinden, blieb aber stärkste Partei. Neu besetzte die SVP ein Mandat (Sophie Stuber). Durch den Tod von Willi Wismer beim Amoklauf im Kantonsrat vom 27. September 2001 rutsche Jacques Clerc bis zum Ende der Amtsperiode nach.

Mit dem Rücktritt von Anton Wismer als Gemeindepräsident kam dieses Amt in stiller Wahl nach 106 Jahren wieder an die FDP. Bei den Listenstimmen wird die CVP durch die SVP überholt. Sitzverteilung: 2 FDP, SVP, CVP je einen Sitz. Im Rat besetzten drei Frauen die Mehrheit. Bei einer Majorzwahl hätte es für die CVP zu einem zweiten Sitz gereicht. Die Stimmbeteiligung sank auf 43.6 Prozent.

Beim Kantonsratswahlen trat die beim Attentat schwer verletzte Anne Ithen (Kantonsrat-Vizepräsidentin) zurück.

Bei den Kantonsratswahlen demissionierte Carla Dahinden, und die CVP verliert ein Mandat an die SVP. Einzig Jacques Clerc der CVP überstand die Wahl. Die Vertreterin von Gleis 3 trat Ende 2005 wegen Wegzug aus der Gemeinde zurück. Bei der Ersatzwahl holte die CVP dieses Mandat durch Brigitte Vadera zurück.

Bei den Gemeinderatswahlen 2006 war bei einer Stimmbeteiligung von 39.9 Prozent die CVP wieder zweitstärkste Kraft und überholte die SVP. Trotz Zugewinn von fast 4 Prozent reichte es für die CVP nicht für das Restmandat, so dass sich in der Mandatsverteilung von 2 FDP, 1 CVP, 1 SVP, 1 Gleis 3 nichts veränderte. Maya von Dach von der CVP wurde durch die Wahl von Peter Hausherr ersetzt. Selbst bei einer Majorzwahl hätte es für die CVP nicht zu einem zweiten Sitz gereicht. Die FDP hätte zu Lasten von Gleis 3 die absolute Mehrheit im Rat gewonnen.

Bei den Kantonsratswahlen holte sich Gleis 3 den von der CVP am 12. Februar 2006 gewonnenen Sitz wieder zurück. Die SVP konnte mit Hilfe eines Restmandats den zweiten Sitz halten. Die SVP war mit 23.9 Prozent der Stimmen nur 0.3 Prozent stärker als die CVP. Bei sieben Listenstimmen mehr für die

²⁷ Protokoll CVP-Vorstand, 20. Dezember 1994

CVP hätte diese das Restmandat erhalten. Ein kleiner Trost für Brigitte Vaderna mag sein, dass sie mit 819 persönlichen Stimmen ein besseres Resultat erzielte als die gewählte Hanni Schriber von Gleis 3 mit 660 persönlichen Stimmen. Gleis 3 trat mit der SP in einer Listenverbindung an. Im Vorfeld der Wahlen war man sehr gespannt auf das erstmalige Antreten der SD (Schweizer Demokraten), die mit einer Dreierkandidatur sich der Wahl stellte. Mit 3.1 Prozent der Listenstimmen hatten diese aber keine Chancen.

Die Gemeindepräsidentin trat per 1. Oktober 2009 von ihrem Amt zurück.

Teamgeist – das ist gelebte Kompetenz
Zu den Wahlen in Risch

In zwei Leserbriefen hat die FDP Risch letzte Woche die Kompetenz von bisherigen Gemeinderäten in Frage gestellt. Eine Urteilsfindung und -verkündung auf Grund weniger Aussagen in einem Podiumsgespräch? Ob die Qualität dieses Urteils wirklich einer genauen Prüfung Stand hält?

Die CVP stellt mit Maya von Dach und Peter Hausherr zwei Kandidaten mit unbestrittenem Leistungsausweis zur Verfügung. Während der letzten vier Jahre hat Maya von Dach die Schule neu organisiert und nicht nur eine funktionierende Organisation, sondern auch ein offenes Arbeits- und Lernklima erreicht. Dies durch klare, konsequente Führung und den Einbezug aller Beteiligten. Peter Hausherr verzichtet durch die Gemeinderatskandidatur auf die Übernahme des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission, was von den Parteien getragen worden wäre – Zeugnis von Teamfähigkeit und guter Leistung.

Maria Wyss wird zweifelsfrei als Gemeindepräsidentin weiter amten. Wir hoffen aber, dass die Qualifizierung der bisherigen Gemeinderatsmitglieder durch die FDP auch gewisse Selbstkritik beinhaltet. Immerhin gibt es auch in den von den FDP-Gemeinderäten geführten Abteilungen Verbesserungspotenzial. Dass nun versucht wird, aus einer einseitigen Optik heraus Angriffspunkte auszuschlachten, zeugt eher von Nervosität als von dem Willen, unsere Gemeinde voranzubringen.

Die Neuorganisation der Verwaltungsreformen sowie der Kommissionen wurde vor gut einem Jahr gestartet und bereits wieder revidiert. Dieses Vorgehen hat bei uns keinen überzeugenden Eindruck hinterlassen. Hier braucht es ein geeintes Vorgehen.

Wenn andere Gemeinderäte von der FDP nun kurz vor den Wahlen öffent-

lich abqualifiziert werden, stellt sich auch die Frage nach der Führung durch die Ratspräsidentin Maria Wyss. Hat der Rat im Sinne eines Teams funktioniert, oder stand allzu oft die Präsidialpolitik im Vordergrund? Kompetente Führung heisst, dass sachliche Auseinandersetzungen stattfinden und unterschiedliche Haltungen zu einer gemeinsamen Stossrichtung geführt werden!

Genau hier setzen die CVP-Kandidierenden ihre Ziele: Stärke durch die Nutzung der Kompetenzen und Ressourcen aller, verstärkte konstruktive Teamarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele durch Bündeln der Kräfte.

Legen Sie die Liste der CVP in die Urne!

MARKUS SCHEIDEGGER, PRÄSIDENT DER CVP RISCH-RÖTKREUZ, FÜR DEN VORSTAND DER ORTSPARTEI

«Wir hoffen, dass die Qualifizierung der bisherigen Gemeinderatsmitglieder durch die FDP auch gewisse Selbstkritik beinhaltet.»

Dieses Amt übernahm Peter Hausherr von der CVP. Marcel Gmünder von der FDP rückte als Ersatz im Gemeinderat nach.

Bei den Gemeinderatswahlen 2010 eroberte die CVP mit Markus Scheidegger zu Lasten der FDP ein zweites Mandat zurück. Marcel Gmünder schied als Ersatz der FDP aus dem Gemeinderat. Neu traten auch in den Rat ein: Franz Zoppi SVP und Marianne Schmid von Gleis 3. Ivo Krummenacher trat am 1. Januar 2011 das Amt als Gemeindeschreiber an.

In den Kantonsrat wurde neu Kurt Balmer als einzige CVP-Vertretung gewählt.

2014 fanden die Wahlen in die Exekutivbehörden des Kantons Zug nach 123 Jahren wieder in Majorproporz statt. Gewählt wurden Peter Hausherr CVP mit 1634 Stimmen (als Präsident kampfflos bestätigt), Ruedi Knüsel FDP (1431), Markus Scheidegger CVP (1420), Franz Zoppi SVP (1001), Roland Zerr (988). Das absolute Mehr betrug 811 Stimmen. Remi Odermatt vom Gleis 3 schied als Überzähliger mit 892 aus.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung standen neu sieben Sitze der Gemeinde Risch für den Kantonsrat zur Verfügung. Diese Wahl wurden neu nach dem «Doppelten Pukelsheimer»-Prinzip²⁸ durchgeführt und ergab für CVP, FDP und SVP je 2 Sitze, für das Gleis 3 einen Sitz.

2018 waren die Gemeinderatswahlen eigentliche Bestätigungswahlen, denn alle fünf bisherigen Gemeinderäte stellten sich zur Wahl und wurden wiedergewählt. Ebenso änderte sich nichts bei der Kantonsratszuteilung der vier gemeindlichen Parteien.

An der GV der CVP Risch-Rotkreuz vom 19. Mai 2021 wurde in Dorfmattsaal, unter der Leitung des Präsidenten Andy Battiston, der Name auf «Die Mitte Risch-Rotkreuz» abgeändert, und der Namenswechsel am 22. Juli 2021 bei schönstem Sonnenschein beim Schützenstand «Kleinkaliberschützenverein Rotkreuz-Risch» am geografischen Mittelpunkt unserer Gemeinde mit einem feinen Risotto alla Urban gebührend gefeiert.

²⁸ Das Verfahren heisst ausführlich Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung. Die ursprünglich offizielle Bezeichnung war Neues Zürcher Zuteilungsverfahren. Umgangssprachlich hat sich «Doppelter Pukelsheim» durchgesetzt, eine Wortschöpfung des früheren Zürcher Innen- und Justizdirektors Markus Notter.